

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/3692 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen

A. Problem

Die Bundesregierung hat großes Interesse an der Stabilisierung Bosnien und Herzegowinas. Das Land muss sich zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat entwickeln, der selbständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann und den Weg der Integration in euro-atlantische Strukturen aus eigener Kraft geht. Deshalb unterstützt sie die politischen, militärischen und zivilen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und Europäischen Union, im Rahmen eines kohärenten Gesamtansatzes auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung selbsttragender (gesamt-)staatlicher Strukturen in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Die militärische Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina kann derzeit als grundsätzlich stabil beurteilt werden. Allerdings wird der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution zu Bosnien und Herzegowina, die im November 2010 erwartet wird, erneut keine vollständige Implementierung des Dayton Friedensabkommens von 1995 feststellen können und die Mitgliedsstaaten zur Fortführung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR ALTHEA) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina autorisieren.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen.

Gemäß dem Antrag der Bundesregierung können bis zu 900 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Dezember 2009, dem der Deutsche Bundestag am 18. Dezember 2009 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 17/180), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256).

Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des EU-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss wird gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/3692 anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3692** in seiner 74. Sitzung am 24. November 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3692 in seiner 31. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3692 in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/3692 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/3692 in seiner 21. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/3692 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3692 in seiner 24. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** wird gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichtersterterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichtersterterin